

Vorlage Stadtparlament

Datum	10. Dezember 2019
Beschluss Nr.	3614
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Barbara Hächler und Remo Daguati: Doppelte Bestrafung für öV-Benutzer im Westen; Beantwortung

Am 24. September 2019 reichten Barbara Hächler und Remo Daguati die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Doppelte Bestrafung für öV-Benutzer im Westen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Bis Dezember 2018 konnten Stadtbewohnerinnen und -bewohner aus dem Westen für ihre Zugfahrt nach Zürich, Bern oder Basel mit der S-Bahn nach Gossau fahren, wo sie schnell auf den Fernverkehr umsteigen konnten. Seit dem Fahrplan 2019 ergeben sich bei dieser Reiseroute mit Ausnahme der Spitzenzeiten längere Wartezeiten in Gossau. Während der Morgen- und Abendspitzen bestehen in Gossau auch weiterhin direkte Anschlüsse zum Fernverkehr für Reisende von und nach Bruggen.¹ Für die restlichen Tagesstunden führt der neu zeitlich kürzeste Weg jedoch anstatt wie bisher direkt via Gossau mit der S-Bahn zum Hauptbahnhof St.Gallen und dort auf den Fernverkehr. Dieser Umweg führt zu Mehrkosten bei den Einzeltickets.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Umstand, dass die Bewohner im Westen der Stadt für die Umwege im S-Bahn- und Fernverkehr via Hauptbahnhof St.Gallen durch höhere Ticketpreise gestraft werden?*

Aus Sicht der Stadt sind optimale Anschlüsse sowohl in St.Gallen als auch in Gossau notwendig. Dazu ist ein Viertelstundentakt auf der S-Bahn erforderlich. Dies ist leider nicht gegeben. Die aufgezeigten Mehrkosten ergeben sich nur bei Gelegenheitsreisenden mit Einzelfahrscheinen über das Ostwind-Gebiet hinaus, nicht aber bei Abo-Besitzenden (GA oder Ostwind).

¹ 05.44-08.15 Uhr halbstündlich ab Bruggen nach Zürich mit direktem Anschluss in Gossau, 15.33-18.02 Uhr halbstündlich ab Zürich nach Bruggen mit direktem Anschluss in Gossau.

2. *Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen dieser unattraktiven Preispolitik und dem Umstand, dass mehr und mehr Stadtbewohner aus dem Westen auf alternative Verkehrsträger (Auto, Velo, sonstiges) ausweichen?*

Generell hat die Preispolitik nachgewiesenermassen einen Einfluss auf die Wahl des Verkehrsträgers. Im vorliegenden Fall dürfte dieser Einfluss gering sein. Die Stadt fördert zur Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr, wie es sowohl im städtischen Richtplan als auch im Mobilitätskonzept 2040 vorgesehen ist.

3. *Ist es aus Sicht des Stadtrats prüfenswert, dass die Stadt St.Gallen diese mehrfache Diskriminierung der öV-Nutzer aus westlichen Stadtteilen (Umweg und hohe Umsteige-/Wartezeiten, Mehrkosten) durch geeignete Massnahmen aufhebt oder zumindest verringert?*

Der Stadtrat forderte den Kanton St.Gallen bereits mehrfach auf, die vorherrschenden Nachteile der S-Bahnhaltestellen Bruggen, Winkeln und Haggen zu beheben. Es ist an ihm, die Behebung der Nachteile prioritär zu behandeln und beim Bund hartnäckig aufzutreten. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsteige- und Wartezeiten wurde von den VBSG eingehend geprüft. Die Linienfahrpläne lassen sich bei den Bahnhöfen der westlichen Stadtteile nicht mehr optimieren und sind austariert. Dagehingehende Fahrzeitenveränderungen würden zu noch grösseren Nachteilen andernorts führen. Darüber hinaus sieht der Stadtrat keine weitere Möglichkeit, kompensatorisch unmittelbar einzuwirken (z.B. die ersatzweise Übernahme von Mehrkosten für Umwegfahrten).

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 24. September 2019